



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 3. März 2021

CM 1963/1/21
REV 1

LIMITE

JAI
FREMP

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: WP-FREMP@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 281 4948

Betr.: ENTWURF von Schlussfolgerungen DES RATES zu einer verstärkten Anwendung der Grundrechtecharta in der Europäischen Union
– Billigung
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 3. März 2021 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Billigung der Schlussfolgerungen zu einer verstärkten Anwendung der Grundrechtecharta in der Europäischen Union in der Fassung der Anlage des Dokuments ST 6437/21 REV 1 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Freitag, den 5. März 2021, 16:00 Uhr** MEZ (Ortszeit Brüssel), per E-Mail an folgende Adresse zugehen:

WP-FREMP@consilium.europa.eu

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.
